**Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in der Betreuung während der Herbstferien**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollen. Dies gilt aufgrund der Allgemeinverfügung des Wiesbadener Gesundheitsamtes ebenso für die Nachmittagsbetreuungen an Schulen und die Ferienangebote.

Wir bieten hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Betreuung durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel in der Betreuungsgruppe und wird durch Betreuungskräfte begleitet.

**Einwilligungserklärung**

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in der Betreuung meines Kindes in der Herbstferienbetreuung einverstanden. Mir ist bekannt, dass mein Kind den Test eigenständig durchführt.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt Wiesbaden besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.

Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Betreuung ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Betreuungstages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Träger widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende der Sommerferien. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO: Es gelten die Regelungen gemäß Betreuungsvertrag

Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)